

## Die Finanz- und Zollpolitik im 16. Jahrhundert und der Rückgang des niederösterr. Weinhandels.

Von Fritz Weber.

Im Vorwort zur Herausgabe der Passauer Mautbücher von 1400 bis 1402 gelangt Theodor Mayer<sup>1</sup> zu dem Schluß: „Die Höhe der Zolleinnahmen war eben gewöhnlich das treibende Motiv für die Fürsorge der mittelalterlichen Landesfürsten für den Handel.“ Was für den mittelalterlichen Landesfürsten galt, hatte für die Landesherrn am Beginn der Neuzeit doppelte Bedeutung. Schon Maximilian I. hatte im Jahre 1513 um das „Kammergut vor Schaden zu bewahren“ den ausländischen Kaufleuten in Wien, entgegen den Bestimmungen des Wiener Stapelrechtes und alter Privilegien, den freien Handel gestattet. Dagegen nützte kein Klagen und Protestieren. Auch die sogenannte „Neue Ordnung“ vom 19. Jänner 1515 gab der Stadt nicht mehr die alten Rechte zurück, sondern hatte zur Folge, daß der Großhandel in den Händen der Fremden verblieb. Nur der Kleinhandel lag noch in den Händen der Wiener.

Von der Furcht „an vnnsern Vngelten Abgang“ zu haben, war auch im 16. Jahrhundert die Stellungnahme des Landesfürsten zum Weinhandel bestimmt. Es war den Fürsten gleichgültig, ob sie ihr Geld von den Maut- und Aufschlagstellen oder aus der Getränkesteuer bekamen. Ausschlaggebend für ihre Haltung war nur die Höhe der Summe, die einging. Seit Jahrhunderten lag im Wein ein Haupteinnahmsquelle des Staates. An erster Stelle, weit vor den Weinmouteinnahmen, lag bereits im 15. Jahrhundert das Ungeld, eine Verbrauchersteuer, die von „ausgeschennckhten Weinen vnnd andern allerlay Gedrängkh“ eingehoben wurde<sup>2</sup>.

Schon 1359 hatte Rudolf IV. die Einhebung des Ungeldes gegen Aufgabe des Münzverrufes zum alleinigen Recht des Landesfürsten gemacht. Zweifelsohne war die Zentralisierung des Ungelds in den Händen des Landesherrn finanzpolitisch die beachtlichste Aktion des späteren Mittelalters. Erst aus der Erkenntnis dieser Tatsache wird auch der Teilungsschlüssel im Vertrag von Neuberg zwischen den Brüdern Rudolf IV. richtig klar. Der Weinbau und durch ihn das Ungeld gaben den Donauebenen der Habsburger neben der Ausnützung der Donaustraße gegenüber den anderen Herrschaftsteilen ein gewaltiges wirtschaftliches Übergewicht<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Mayer Theodor, „Zwei Passauer Mautbücher 1400—1401 und 1401 bis 1402“, Innsbruck, 1909, Erklärungen.

<sup>2</sup> Hofkammer-Archiv, niederösterr. Herrschaftsakten, Fasz. W 61/C/66.

<sup>3</sup> Urkunde bei Schwind-Dopsch, S. 191, Nr. 103.

Nachweisbar seit 1530 wurde der Eimer zu 32 Achtering in 35 Achtering „verleutgebt“, drei davon fielen auf das Ungeld. Die Getränkesteuer wurde damals also nicht vom Hauer bezahlt, sondern vom Konsumenten in der Form gestreckter Schankmasse. 1556 wurde die „Zapfenmaß“ eingeführt, die eine abermalige Erhöhung dieser Steuer um 100% bedeutete. Ab dieser Zeit wurde der Eimer in 38 Achtering in den Schenken verkauft.

Das Ungeld der Stadt Wien allein brachte 1558 13.005 fl.<sup>4</sup> 1568 wurde die Zapfenmaß zur „doppelten Zapfenmaß“ oder „Täz“ verdoppelt, sodaß sich die Erträgnisse daraus in Niederösterreich und Wien bis auf 50.000 fl. steigerten. In den 20 Jahren von 1583 bis 1603 wurde die Zapfenmaß gegen eine jährliche Abfindungssumme von 60.000 fl. den Ständen überlassen. Allein in Wien brachte sie im Jahre 1590 25.498 fl. ein. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erreichten die Einnahmen aus den verschiedenen Steuern, die der Weinkonsument zu tragen hatte, die stattliche Höhe von 135.400 fl. Es wurden also von einem Eimer Wein bei der Ausschank nach 1568 anstatt 32 ursprünglicher 41 verkleinerte Achtering ausgeschenkt und so Ungeld, Zapfenmaß und Täz hereingebracht<sup>5</sup>.

Zu diesen Steuern kam ab 1589 in Wien noch das sogenannte „erhöhte Wiener Schankrecht“. Demnach wurde für Wien bei der Weinausschank der 20-Pfennig-Höchstpreis je Achtering fallen gelassen, denn bis dahin durfte kein Wein um mehr als 20 Pfennig je Achtering „verleutgebt“ werden. Die Mehreinnahmen mußten aber zur Hälfte an die Hofkammer abgeführt werden und sollten als Abdeckung der Wiener Zapfmaß-Rückstände gelten. Hatte also ein Wiener Bürger seinen Wein ab dieser Zeit um 6 Kreuzer je Achtering ausgeschenkt, so hatte er 2 Pfennig für jede Achtering abzuführen. War der Schankpreis 7 Kreuzer, betrug die Abgabe 4 Pfennig, usw.<sup>6</sup>

Vom Weinzehent berichtete schon Äneas Sylvius, daß er dem Landesfürsten allein in Wien jährlich 12.000 Gulden einbrachte. Der Zehentwein der Liechtensteinischen Herrschaft in Niederösterreich stieg in manchen Jahren bis auf 5000 Eimer<sup>7</sup>. Eine weitere wichtige Einnahmsquelle aus dem Wein, die besonders auch den Klöstern zugute kam, war das Bergrecht. Zehent und Bergrecht waren Abgaben an den Grundherrn und konnten im 16. Jahrhundert in natura abgeleistet oder in Geld abgelöst werden. Zur Regelung dieser „Bergrechtsablösen“ wurde von den zuständigen Behörden je nach der Güte der Ernte jährlich die Höhe der Abgabe für den Eimer festgelegt. Im Codex Austriacus finden sich für das ganze 16. Jahrhundert die

<sup>4</sup> Hofkammer-Archiv, niederösterr. Herrschaftsakten, Fasz. W61/C/66.

<sup>5</sup> Pribram A. F., „Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich“, I., Wien 1938, S. 823.

<sup>6</sup> Niederösterr. Landesarchiv, B. V 11.

<sup>7</sup> Auszüge aus dem Liechtensteinischen Herrschaftsarchiv, hinterlegt im niederösterr. Landesarchiv von Oberlehrer Thiel, Poysdorf.

Sätze der Ablösen verzeichnet. Diese Aufstellungen lassen wichtige Schlüsse auf Qualität und Quantität der jeweiligen Lese zu<sup>8</sup>.

Derartige Einnahmen der österreichischen Landesfürsten aus dem Wein mögen wohl auch für Kaiser Karl IV. der Beweggrund gewesen sein, den Weinbau in den böhmischen Ländern weitgehendst zu fördern. Er setzte eigene Kommissionen ein, die das Gelände an Moldau und Elbe auf die Eignung für den Weinbau untersuchen sollten.

In einer Anspielung auf die Vielfalt der Steuern und Abgaben, die für den Wein geleistet werden mußten, meint Johannes Rasch treffend: „muß halt der Wein wol durch die Spieß lauffen ehe er gantz haimb kumbt“<sup>9</sup>.

Erschienen einmal die Einnahmen aus dem Ungeld zu gering, überlegte man, ob nicht zu große Weinmengen ausgeführt würden, und ob man die Ausfuhr drosseln solle. 1597 war das Land von gutem Wein so entblößt, daß die Ungeldzahlungen hinter anderen Jahren zurückblieben und dem Landesfürsten „großer Abgang und Schaden“ zugefügt wurde. Den Grund dafür sah die Hofkammer in der Tatsache, „das voriges und dises Jar aus disem Landt ain große Anzall Wein verkhaufft und am Thuonaw Stromb aufwerdts gefuert worden sey“<sup>10</sup>. Für diese Weine wurden zwar die bestehenden Mautgebühren und die Aufschläge eingehoben, die Ausschank der gleichen Menge aber hätte dreimal soviel an Ungeld eingebracht. Erzherzog Ernst überlegte daher und fragte bei der n.ö. Kammer an, „ob nit bey solcher gemainer wissentlicher Erscheinung des Weinsabgangs die Ausfuer derselben aus dem Landt sonderlich aus der Stat alhir der Zeit einzustellen oder was destwegen zu verordnen sein möchte“. Gleichzeitig ließ er sich Abrechnungen der beiden Aufschlagstellen nach Bayern und Salzburg über das Jahr 1587 und die erste Hälfte des 88er Jahres vorlegen. Demnach passierten in diesen 1½ Jahren 42.155 Eimer Vöcklabruck und 225.672 Eimer aufschlagpflichtiger Weine die Zollstelle zu Engelszell. Für diese Menge wurden, bei 3 Gulden Aufschlag für jeden Dreiling, 32.478 Gulden eingenommen. Dazu kamen die Mautgebühren von Stein, Ybbs und Linz, wo an jedem Ort pro Dreiling 6 Kreuzer eingehoben wurden. Die Gesamtsumme an Maut und Aufschlag ergab demnach 35.825 fl. Hätte man diesen Wein im Lande für 20 Pf. je Achtering verkauft, wäre, so kalkulierte der Erzherzog, an Ungeld eine Summe von 200.876 fl. eingelaufen. In der Praxis sah die Sache natürlich wesentlich anders aus. Das beweist auch das Gutachten der n.ö. Kammer. Diese gab zu bedenken, daß eine Achtering Wein im ersten Halbjahr 1587 nur 8 Pfennige gekostet hatte und erst langsam über 12 und 16 Pfennige auf 20 angestiegen war. Die Kammer rechnete daher den Durch-

<sup>8</sup> Codex Austriacus II, S. 528.

<sup>9</sup> Rasch Johannes, „Weinbuch, Von Baw, Pfleg und Brauch des Weins...“ gedruckt München 1582, S. 53.

<sup>10</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

schnitt von 12 den. je Achtering und kam demnach nur mehr auf 120.525 fl. anstatt auf eine Summe über 200.000 fl. Dazu aber kamen folgende Bedenken: Wenn diese Menge Wein im Lande geblieben wäre, wäre sie „desto geringer und wolfaier . . . versilbert worden“<sup>11</sup>. Erst die Weinausfuhr konnte auch im Inland die Weinpreise auf ihrer Höhe halten. Dafür war ja auch die Preissteigerung im Laufe des Jahres eine Bestätigung. Als noch genug Weine im Lande waren, kostete die Achtering nur 8 Pfennige, als der Wein knapper geworden war, 20. Die Weinknappheit im Lande bewirkte auch einen erhöhten Bierkonsum, der gleichfalls Ungeld und Zapfmaß abwarf. Trotzdem konnte natürlich eine übermäßig hohe Weinausfuhr zur ausgesprochenen Weinnot im Lande führen. „So hatt man hierauf noch von den 59. Jars Weinmüßratung dises Exempl“<sup>12</sup>. Der Weinmangel im Jahre 1560 war so groß, daß „auß Bayern und anderen Orten Wein alher in daß Lanndt“ eingeführt werden mußte<sup>12</sup>. Daneben wurde auch Apfel- und Birnenmost ins Land gebracht. Dem Landesfürsten war daraus kein Schaden erwachsen, denn Aufschlag, Maut und Ungeld für diese Getränke hatten mehr eingebracht „alß wen der wein wolnfeil und in großer Menig verhanden“ gewesen wäre<sup>13</sup>. Damals kostete die Achtering Obstmost 8 bis 12 Pfennig und der Wein infolge der geringen Vorräte 24 bis 40 Pfennig. Dazu wäre zu bedenken, daß bei reichen Ernten auch der Ausfuhrpreis meist niedriger war und die Einnahmen der Weinverkäufer gerade zur Erhaltung der Weingärten ausreichten. Diese Ansicht der Kammer war natürlich übertrieben, macht aber die Haltung der n.ö. Regierung später in der Aufschlagsteigerungsfrage von 1590 verständlicher. Nach Ansicht der Kammer würde ein Ausfuhrverbot, um das Ungeld zu steigern, die Weinbauern in große Not gebracht haben.

Auch das Jahr 1588 brachte keine gute Ernte. Die allgemeine Weinnot des Jahres 1560 wiederholte sich. Bei einer Weinbeschreibung kurz nach dem Lesen waren in Wien nicht über 80.000 Eimer Wein vorhanden. Eine ähnliche Bestandsaufnahme nach der Mißernte von 1570 ergab im Jänner 1571 84.303 Eimer in der Stadt. Seit Ferdinand I. fanden solche Beschreibungen von Wein und Getreide des öfteren statt. Ihr Zweck war es, Steuerhinterziehungen festzustellen und bei der ständigen Kriegsgefahr für die Proviantämter einen Überblick über den Stand der beiden Hauptnahrungsmittel zu bekommen<sup>13</sup>. Damals war bereits im Oktober 1570 für die Stadt ein Weinausfuhrverbot erlassen worden. Wien protestierte dagegen mit der Begründung, daß die Ernte in der Stadt zwar mißraten sei, am Gebirge (Südbahngebiet) und in den anderen österreichischen Wein gebieten aber genügend Wein gewachsen sei, sodaß die Wiener dort genug für ihren Eigenbedarf einkaufen und obendrein noch Handel

<sup>11</sup> Alle Unterlagen für obige Angaben finden sich im Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

<sup>12</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 16/C/66.

<sup>13</sup> Solche Beschreibungen fanden statt: 1545, 1559, 1571, 1588; Codex Austriacus II. S. 418.

treiben könnten. Damit im Zusammenhang stand in diesem Jahre auch die Zufuhrgenehmigung des Magistrats für fremde Weine<sup>14</sup>. Das Urteil der Hofkammer in dieser Sache aber lautete: „Und nachdem furkhumbt, das vnserere Stadt Wienn sowol auch das Gebürg und vast gannzes Landt an gueten Weinen embloest... stellen wir demnach die Ausfürung allerlay Wein auß unserer stat Wienn bis auf weiteren Beschaidt gennzlich ein“<sup>15</sup>. Vorübergehend hatte schon Maximilian II. 1566 ein Ausfuhrverbot für Wein, Getreide und anderen Proviand für Nieder- und Oberösterreich erlassen<sup>16</sup>.

Wenn es sich hier auch um besondere Notjahre handelte, so kann man trotzdem ersehen, daß die alten Zufuhrverbote für Wein in die Stadt Wien bereits überholt waren. Früher bestand, da Wiens Handelsinteressen in erster Linie auf den Zwischenhandel mit Ungarn und den oberdeutschen Städten gerichtet waren und der Weinhandel der Stadt nur nebenherlief, tatsächlich noch die Gefahr, daß Wien mit Wein überschwemmt werde. In der Zwischenzeit hatte sich auch Wien wieder verstärkt auf den Weinhandel verlegen müssen.

Dazu kam der von Jahr zu Jahr sich steigernde Eigenverbrauch der Stadtbewohner. Wenn man sich zu den Beständen der Jahre 1560 und 1571 den jährlichen Konsum Wiens vor Augen hält, wird die katastrophale Lage erst richtig klar. Von 1581 bis 1588 wurden in Wien jährlich durchschnittlich 83.776 Eimer Wein „vnnder offnem zaiger“ ausgeschenkt<sup>17</sup>. Leider sind über die Bevölkerungszahlen der Stadt keine Statistiken erhalten, doch war in diesen Jahren der Bevölkerungsstand bestimmt nicht höher als 35.000 bis 40.000. Überhaupt waren unsere Ahnen im 16. Jahrhundert weit trinkfester als unsere Zeit. Vielfach mußten Taidingsbestimmungen die Männer daran erinnern, daß sie noch vor Einbruch der Nacht zu „Weib, Kint oder Würthschaft“ gehen sollten<sup>18</sup>. In Wien und anderen Orten mahnte die Bierglocke an diese Pflicht. Auch die Wirte mußten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie für Zechschulden nur bis aufs Hemd und nicht auch die Hose nehmen durften.

Die Folge der Mißernten von 1587 und 88 war ein vorübergehendes Ausfuhrverbot für Wein aus Wien. Der Weinexport aus Niederösterreich wurde an kaiserliche Paßbriefe gebunden. Bald protestierte Erzherzog Ernst gegen zu zahlreiche Ausstellung solcher Papiere. Die Hofkammerkanzlei hatte nämlich knapp nacheinander Paßbriefe für den Kurfürsten von Sachsen auf 150 Wagen, für Pfalzgraf Philipp Ludwig, Herzog von Bayern, und den Erzbischof von Salzburg, je auf „etlich“ 1000 Eimer ausstellen lassen. Ernst gab zu bedenken: „... da es einem oder zwayen bewilliget, gibt immer ainer

<sup>14</sup> Codex Austriacus II. S. 420/21.

<sup>15</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

<sup>16</sup> Codex Austriacus II. S. 418 u. Ingedenkbuch der KKLf Städte Krems und Stein (om. 4, pag. 253, 1566).

<sup>17</sup> Die Unterlagen finden sich in einer Liste im Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

<sup>18</sup> Winter, N.ö. Weistümer IV. S. 131 Banntaiding zu Anzbach.

dem andern Ursach vnd Nachvolg sich vmb dergleichen Bewilligung auch zu bewerben“<sup>19</sup>. Um sich wenigstens Wein von der nächsten Ernte zu sichern, kamen Bayern und andere Ausländer und trieben „nit alain großen Fürkhauf“ sondern kauften auch „die Wein so noch an den Stokhen“ auf. Die Niederösterreichische Kammer berichtete darüber unter „periculum in mora“ an die Hofkammer und schlug zur Steuerung dieser Mißstände eine allgemeine Ausfuhrbewilligung ohne Paßbriefzwang von Anfang Oktober bis Martini 1589 vor. Der Vorschlag wurde von der Hofkammer mit der berechtigten Begründung abgewiesen, daß die Bayern, wenn sie erführen, daß diese Ausfuhrbewilligung nur zeitlich begrenzt sei, nicht nur die fertigen Weine, sondern auch den frischen Most aufkaufen und wegführen würden. Die Paßbriefpflicht für den Weinexport mußte daher bis Ende 1590 aufrecht erhalten bleiben.

Natürlich blieben Klagen und Beschwerden über solch einschneidende Maßnahmen nicht aus. Diesmal waren es die Schwesterstädte Krems und Stein, die gegen den Paßbriefzwang protestierten. Als Beweggründe ihrer Klagen brachten sie vor, daß die Bürger all ihr Geld im Laufe des vergangenen Jahres in ihre Weingärten gesteckt hatten und zum Teil, in der Hoffnung auf den Verkauf der kommenden Ernte, bereits Geld aufgenommen hatten. Das Ausschenken der Weine in der Stadt läßt zwar das Geld der Bürger zirkulieren; einer unterstützt so den andern, es kommt aber, was doch die Hauptsache wäre, kein fremdes Geld in die Stadt. Dazu werden die Kaufleute, welche um Wein oder Most ins Land kommen und infolge des Paßbriefzwanges ihre Geschäfte nicht tätigen können, geschädigt. Sie werden aus dem „Lanndt geschröckht und ander Orten zu khaufen verursacht“<sup>20</sup>. Dabei machten die Kremser und Steiner den Kaiser auch auf den Schaden durch Maut- und Aufschlagsausfall aufmerksam. Hatte einer dieser Kaufleute das Glück, auf zwei oder drei Dreiling einen Paßbrief zu bekommen, so warfen sich ihm die Weinbauern an den Hals, um ihren Wein los zu werden und zu Geld zu kommen. Der fremde Käufer aber konnte dadurch die Preise drücken und bestimmen. Auch die Ausländer selbst beklagten sich über diesen Paßbriefzwang. So berichtete der Vöcklabrucker Aufschläger Samuel Gaselt 1590 anlässlich einer Geschäftsreise nach Salzburg und Berchtesgaden, wo er mit den geistlichen Herren wegen der Abrechnung der durchgeführten Weine zu verhandeln hatte, daß viele Wirte und Gastgeber an ihn mit Beschwerden über die Paßbriefe herangetreten seien<sup>21</sup>.

Die durch ständige Kriege und die ungeheure Schuldenlast bedingte fiskalische Zollpolitik der Habsburger im 16. Jahrhundert trug viel zur Verschlechterung des österreichischen Handels, besonders der

<sup>19</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

<sup>20</sup> Aus der Beschwerdeschrift der Städte Krems und Stein über den Paßbriefzwang. Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

<sup>21</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. V 9/B 341.

Wein- und Getreideausfuhr, bei. Die Aufschlagstelle Engelszell mag als Beispiel dafür dienen. Der Aufschlag auf einen Dreiling Wein betrug in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 2 Gulden. 1494 verdoppelte Maximilian I. diesen Aufschlag „zu Widerstandt der Türckhen vnnnd Bezahlung der Schuld“ auf 4 Gulden, allerdings nur auf die Zeit von 6 Jahren. Ursprünglich hatte der Kaiser eine allgemeine Zollerhöhung und eine Vermehrung der Aufschlag- und Mautstellen im Sinne. Er stieß dabei auf den Widerstand der Stände, die ihm nur unter der Bedingung, daß er diesen Plan fallen lasse, Hilfgelder bewilligten. Nur die Aufschlagserhöhung für Wein wurde auf 6 Jahre angenommen. Nachdem dieser Zoll wieder auf den alten Stand herabgesetzt worden war, nahm der Herrscher bereits 1507 die gleiche Steigerung abermals vor. Das Streben, fremde Kaufleute ins Land zu ziehen und der Widerstand der Stände, die immer wieder auf den durch diese Steigerung bedingten Rückgang im Weinexport hinwiesen, veranlaßten den Fürsten bereits 3 Jahre später, den Aufschlag wieder zu vermindern<sup>22</sup>. Eine abermalige Steigerung unter Maximilian unterblieb, da eine solche mit der 1515 in der „Neuen Ordnung“ vertretenen Handelspolitik unvereinbar gewesen wäre. Diese „Neue Ordnung“ hatte zur Folge, daß der Großhandel in Österreich allmählich zur Gänze in die Hände der Fremden fiel. Erst Ferdinand I. erhöhte 1544 trotz heftigem Widerstand der Stände den Aufschlag wieder und zwar auf 3 Gulden. Auch er hatte die gleichen Gründe wie 1494 sein Großvater: Schulden und Türkengefahr<sup>23</sup>. Eine neuerliche Steigerung erfuhr der Weinzoll unter Rudolf II. Dieser verdoppelte den Aufschlag für jeden Dreiling Wein auf 6 Gulden.

Während die Aufschlagserhöhung von 1544 aus den Weinausfuhrzahlen kaum ersichtlich ist, mußte sich die 100prozentige Erhöhung von 1590 auch auf die Exportziffern auswirken. Ein Vergleich der Ausfuhrmengen und der Einnahmen aus den Aufschlagstellen liefert den Beweis dafür. Im ersten Halbjahr 1590 wurden in Engelszell 46.696 Eimer Wein veraufschlagt. Dafür wurden 5837 Gulden eingenommen. In der gleichen Zeitspanne des Jahres 1591, nachdem im September 1590 der Aufschlag erhöht worden war, wurden an der gleichen Zollstelle nur 31.391 Eimer Wein mit 3924 Gulden veraufschlagt<sup>24</sup>. In dieser Summe sind bereits auch die Weine der Klöster und des Adels mit 3 Gulden je Dreiling eingerechnet, die vor der Aufschlagserhöhung frei durchgeführt werden durften. Die Steigerung von 1590 betraf nämlich auch die bisher befreiten Klöster und Herren. Daher beweisen die Zahlen, daß die Ausfuhr bedeutend gesunken war, aber der Landesherr kaum einen größeren finanziellen Vorteil daraus gewonnen hatte. Wenn auch die angeführte Exportmenge im Jahre 1591 um einige hundert Eimer höher war als im

<sup>22</sup> Gutachten der Hofkammer an die Reichshofkanzlei wegen des Aufschlags zu Engelhartzell vom 26. 12. 1591, Hofkammerarchiv Wien, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 1462 f.

<sup>23</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 606 f.

<sup>24</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten E. 37/A 704.

Vorjahr, so zeigt doch die geringe Erhöhung in den Einnahmen (87 Gulden) den gewaltigen Anteil der vorher befreiten geistlichen und weltlichen Herren deutlich. Der Weinverkauf der auf die Einnahmen aus dem Weinhandel angewiesenen Bevölkerungsschichten war demnach bedeutend zurückgegangen. Die gleiche Erscheinung läßt sich auch an den andern Aufschlag- und Mautstellen beobachten. Über Vöcklabruck z. B. wurden 1591 mit 14.122 Eimer im Jahre die geringste Weinmenge in den 12 Jahre von 1580 bis 1591 ausgeführt. Trotzdem lagen die Einnahmen dieses Jahres mit 3528 Gulden hinter 1587 und 1582 an dritter Stelle<sup>25</sup>. Am klarsten spricht ein Vergleich von Ausfuhrziffern der Maut Stein an der Donau. 1590 wurden 303.843 Eimer vermutet, 1592 waren es nur 136.431. Dieser Rückgang wird dazu noch von der Tatsache unterstrichen, daß es sich bei beiden Jahren um normale Weinjahre handelte und im ersten Halbjahr 1590 noch Paßbriefzwang herrschte, während er 1592 bereits aufgehoben war. Diese Zahlen beweisen auch, daß der Kampf der Stände gegen diese Zollpolitik wohl berechtigt war. Gleichzeitig widerlegen sie die Argumente des Kaisers und seiner Kanzlei, daß nämlich „die Bayrischen vnd andere außlendische Weinhandelsleuth deßwegen die Außfuer nit vnnderlassen“ werden<sup>26</sup>. Dazu kommt noch der Hofkammer Meinung, daß der billige Donautransport<sup>27</sup> den österreichischen Wein trotz des erhöhten Aufschlags immer noch billiger nach Bayern kommen läßt als etwa der Wein, der auf dem Landweg vom Rhein hergebracht werden mußte.

Natürlich wiesen die Stände auf den Rückgang der Ausfuhrziffern hin. Obwohl sie auch in dieser Frage als Besitzer großer Rebanlagen nur ihren eigenen Vorteil im Auge hatten, dabei aber zur Erreichung ihrer Ziele immer gerne das Wohl des kleinen Mannes vorschoben, vertraten sie darin tatsächlich auch die Interessen des ganzen Volkes, da eben ein Großteil der Bevölkerung vom Weinbau lebte. Die Tatsache, daß im letzten Quartal des Jahres 1591, also bereits ein Jahr nach der Aufschlagserhöhung, allein bei 96.000 Eimer Wein durch Engelszell geführt wurden, führten die Stände darauf zurück, daß unter den Weinkäufern der neue Aufschlag noch nicht bekannt war, diese daher trotzdem ins Land gekommen waren und nun nicht ohne Wein heimfahren wollten und so auch trotz der Erhöhung des Aufschlages einkauften. Die Hofkammer dagegen verwies auf diese Zahl als Beweis der Unschädlichkeit des neuen Aufschlags für den Weinexport. Denn obwohl das Jahr 1591 keine besondere Weinernte gebracht hatte, waren „vngeacht, das der Wein diß Jar vast saur, vbel gerathen vnnd sehr theur“ solche Mengen ausgeführt worden<sup>28</sup>. Auch

<sup>25</sup> N.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A und M 54/A (Hofkammerarchiv).

<sup>26</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 632.

<sup>27</sup> „mit so guter gelegenheit des Taunastroms“, Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 1430.

<sup>28</sup> Gutachten der Hofkammer an die Hofkanzlei wegen des Aufschlages zu Engelhartzell vom 26. 12. 1591; Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 1462 f.

Erzherzog Ernst setzte sich anfangs für diese Steigerung ein. Anscheinend lag bei ihm der Grund dafür in seiner Sorge um seine Deputate an der Engelszeller Aufschlagstelle. Auch Matthias stellte fest, daß weder der kleine Mann unter der neuen Steigerung zu leiden habe, da bei einer Achtering die Preissteigerung nur 3 Heller ausmache, noch auch die Weinhändler Schaden haben würden. Er hält den Osterwein denen des Oberlandes für viel zu überlegen, als daß sich die Weinhändler dorthin begeben würden, „es geratte der Weinx am Nekher, Reinstrom oder franckhen wie da wolle“<sup>29</sup>. Bald aber änderte sich diese Meinung der Erzherzoge. Anders dachten, wie bereits erwähnt, natürlich auch die Stände und der Präsident der n.ö. Kammer, Freiherr Helmhart Jörger. Er sah in der Zollerhöhung „neben der gesperrten Außfur Traidts vnnnd Weins, eben ain Mitl dardurch man diß Landt zu verderben vnnnd grundt richten welle“<sup>30</sup>. Dazu wünschte er all denen den Teufel an den Hals, die dazu geraten hatten. Gleichzeitig drohte er, die Sache vor den Landtag zu bringen. Dieser verfaßte 1591, da die Vorstellungen Jörgers fruchtlos verliefen, eine Resolution, in der: 1. Die Abschaffung des erhöhten Aufschlags und 2. freie Ausfuhr von Wein und Getreide verlangt wurde. Rudolf II. lehnte mit der Begründung ab, daß er sich auch von den Ständen in der Anwendung seiner landesfürstlichen Regalien nicht beeinträchtigen lasse. Nur der Paßbriefzwang für Wein wurde aufgehoben. Indirekt mußte jedoch auch der Kaiser bald den Mißerfolg dieser Aufschlagserhöhung zugeben. 1593 wurden von der Hofkammer von allen Seiten Gutachten eingeholt „die Meuth am Thonawstramb vnnnd Verbesserung derselben Gefell betreffend“<sup>31</sup>.

Die Stände verhandelten gleichzeitig auch über die erhöhten bayrischen Aufschläge zu Schärding. Sie schickten nach München zum Bayernherzog und nach Prag zum Kaiser Legationen, die aber an beiden Höfen höflich abgewiesen wurden.

Im erhöhten Schärddinger Aufschlag sahen die Stände einen Gegenschlag des Wittelsbachers gegen die Erhöhung der Zölle für Wein und Getreide in Österreich. Der Bayernherzog soll nach Berichten der Stände für seine Landeskinder, die Wein aus Österreich heimführten, eine neue Innbrücke errichten haben lassen. Angeblich wollte man damit den bayrischen Weinhändlern die Möglichkeit schaffen, die österreichischen Aufschlagstellen zu umgehen.

Bald schlossen sich den n.ö. Ständen auch die oberösterreichischen an, da „schier gar khaine Traidt vnd Weinkaufleuth in das Landt khumen“. Getreide wurde in dieser Zeit verstärkt aus Afrika über die italienischen Seestädte in die ehemaligen österreichischen Absatzgebiete, besonders in die Bergwerke nach Tirol und Bayern, gebracht. Der Rheinwein, die Weine aus Franken und Tirol, eroberten sich die

<sup>29</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 632.

<sup>30</sup> Brief des Erzherzogs Matthias an den Kaiser, vom 6. 10. 1590. Original im Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 549 bis 552.

<sup>31</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 625 f.

alten österreichischen Weinabsatzgebiete<sup>32</sup>. Schlesien, Böhmen und Mähren kauften in dieser Zeit mehr denn je ungarische Weine. Diese Tatsachen stimmten bald auch die beiden Erzherzoge, Ernst und Matthias, um. Nun unterstützten beide die Stände gegen den Willen des Kaisers. Matthias rechnete dem Kaiser im Dezember 1592 den unhaltbaren Zustand vor. In einem guten Weinjahr kostete an manchen Orten der Eimer Most 20 Kreuzer<sup>33</sup>. Der Aufschlag zu Engelszell allein betrug je Eimer 15 Kreuzer. Dazu kamen noch die Mautstellen, der bayrische Aufschlag und die Transportkosten. So kamen die Unkosten für jeden Eimer weit höher als das Getränk selbst gekostet hatte. Für einen Eimer Wein, der von Wien nach Regensburg geführt wurde, mußten an Zoll und Mauten 2 Gulden 46 Kreuzer bezahlt werden<sup>34</sup>. Auch Erzherzog Ernst mußte zugeben, daß diese Zoll-erhöhung nur Schaden brachte und „etliche Khauffleuth so beraith wein erkhaufft, vmb diser Staigerung willen andere Straßen gesucht vnnnd gefunden ... Item daß diß Jars zur fruelings Zeit etlich hundert Tausend gulden paren vnnnd beraiten Geldts widerumb auß dem Landt zuruckh gefuert, vnnnd vmb andere oberlendische Wein außgeben worden“<sup>35</sup>.

Die Hofkammer sprach zwar ständig von Untersuchungen und ließ sich Gutachten auf Gutachten kommen, im übrigen aber verfolgte sie in der Sache eine Verzögerungspolitik. Hauptsache war, die Einnahmen waren höher. Ein Blick in die Abrechnungen der Aufschlagstellen liefert den Beweis, daß der Kaiser in Wahrheit gar nicht mehr zurück konnte. Die einzelnen Maut- und Aufschlagstellen waren so mit Verweisungen für Schuldzinsen, Provisionen, Gnadengaben usw. überlastet, daß eben nur diese 100prozentige Erhöhung der einzige Ausweg blieb. Dies war auch der Grund, warum Matthias, der als Erzherzog gegen diese Erhöhung war, diese, als er Kaiser geworden war, trotzdem beibehalten mußte. Die durch Schulden und ständige Kriegsgefahr bedingte fiskalische Ausplünderung des Zollregals brachte auch den Weinexport langsam auf den Ruin. So finden sich in der Blütezeit des österreichischen Weinexports im 16. Jahrhundert bereits auch die Wurzeln zu dessen Verfall. Die kaiserliche Hofkammer griff, wenn sie eine wirksame Steigerung der Einkünfte aus den Mauten und Aufschlägen durchführen wollte, stets auf Wein und Getreide zurück. Doch nicht allein bei den Zöllen und beim Ungeld lag die Hauptlast auf dem Wein, 1584 bewilligte Rudolf II. den Ständen als Gegenleistung für ihre Darlehen eine Abgabe von 2 Kreuzern für jeden Gulden der Kaufsumme, die für Wein, Mehl und Getreide bezahlt wurden. Dieses Geld mußte an den Aufschlagstellen abgeführt

<sup>32</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 767.

<sup>33</sup> In Wirklichkeit kam der Mostpreis im 16. Jhd. nur einmal an eine solche Preislage heran. (1502, Rechnungen des Stiftes Klosterneuburg, 22,5 Kreuzer.) Archiv des Stiftes Klosterneuburg.

<sup>34</sup> Vgl. K. Oberleitner, „Die Finanzlage Niederösterreichs im 16. Jhd.“ AfÖG XXX, 1864, S. 40.

<sup>35</sup> Schreiben an die Hofkammer vom 28. 12. 1591. Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 1250.

werden. Zur Kontrolle hatte der Wein- und Getreidekäufer die quittierten Rechnungen vorzulegen<sup>36</sup>.

Im 16. Jahrhundert hatten sich im österreichischen Weinhandel drei verschiedene Arten von Paßbriefen entwickelt. Die älteste war der Paßbrief auf ungarische Weine. Da diese Erlaubnis nur an „ansehnliche“ Persönlichkeiten ausgestellt wurde, war mit einem solchen Schein in den meisten Fällen auch Dreissigst-<sup>37</sup>, Maut- und Aufschlagfreiheit verbunden.

Die zweite Art von Paßbriefen bezog sich nur auf österreichische Weine, die mit einem Passierschein ebenfalls mautfrei auf österreichischen Straßen und Wasserwegen befördert werden konnten. Diese Freiheit wurde in erster Linie geistlichen und weltlichen Herren für die Weine verliehen, mit denen sie nicht schon von alters her privilegiert waren. Solche Dokumente wurden jährlich in großer Zahl ausgestellt. Allein 1566 gingen auf diese Art nicht weniger als 552 Dreiling und 17 Eimer durch die Mautstelle Stein<sup>38</sup>.

Die dritte Art von Paßbriefen fand nur in weinknappen Jahren Anwendung. Der Weinexport zwischen 1589 und 1591 war an solche Papiere gebunden. Alle drei Arten durften nur von der Hofkammer ausgestellt werden.

Für den Rückgang des österreichischen Weinhandels war die Beschneidung uralter Rechte, die während der Kolonisationszeit an bayrische Klöster gegeben worden waren, von ganz besonderer Bedeutung.

Die Lage Bayerns zwischen den beiden Hauptweinbaugebieten Mitteleuropas, Österreich und der rheinisch-schwäbischen Wein- gegend, machte es gleichzeitig zum Schauplatz des Konkurrenzkampfes zwischen diesen beiden Weingebieten. Der große Anteil bayrischer Klöster am donauländischen Weinbau mag wohl schon frühzeitig für Österreich einen gewissen Vorteil in diesem Kampf bedeutet haben. Diese Klöster führten nicht nur die Weine nach Bayern, die sie in ihren eigenen Anlagen ernteten, sondern kauften obendrein noch andere Weine auf. Die oftmals wiederholte Vorschrift, daß die Klöster und geistlichen Herren für die Weine, die sie neben ihren Eigenbau-, Bergrechts- und Zehentweinen ausführten, die gleichen Maut- und Aufschlagsgebühren zu entrichten hätten wie alle anderen Weinkäufer, bestätigten diese Annahme durchaus. Der Überschuß der eigenen und so aufgekauften Weine wurde von den Klöstern ausgeschenkt oder an die Wirte der Umgebung verkauft. So entstanden um diese Gotteshäuser gewisse Absatzgebiete für Osterwein.

Der Weingartenbesitz der bayrischen Klöster in Österreich hatte bereits früh zum Halb- und Drittelbau geführt. Hauer übernahmen Rebanlagen in Bearbeitung und lieferten als Pacht beim Drittelbau jährlich ein Drittel und beim Halbbau die Hälfte der Ernte an den

<sup>36</sup> N.ö. Landesarchiv B II 35.

<sup>37</sup> Dreissigst = ungarischer Ausfuhrzoll.

<sup>38</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 644 f.

Eigentümer ab. Die Besitzer waren zum Teil gezwungen, da sie ihre Weingärten nicht ständig im Auge behalten konnten, und Mangel an geschulten Arbeitskräften bestand, Anlagen zu solchen Bedingungen abzugeben. Trotzdem war es den Klöstern in den meisten Fällen nicht möglich, ihre Weinanlagen mit der gleichen Sorgfalt zu bearbeiten, wie die einheimischen Hauer. Die Weingärten der fernen Klöster hoben sich daher bald von den Anlagen der einheimischen Hauerschaft durch besondere Verwahrlosung ab. So kommt es, daß man „bald sihet vnd kennet / welche Weingarten den Hauern / vnd welche den Herrn (sonderlich den Geistlichen) zugehören“<sup>39</sup>. Der Hauptgrund für die Verwahrlosung der Klosterweingärten lag wohl im allgemeinen in dem durch die Reformation bedingten Rückgang der Zucht und Arbeitsfreude in den Klöstern. Deutlich zeigen diese Tatsache die verschiedenen Visitationsprotokolle aus jenen Jahren.

In Bayern waren nicht allein die Klöster Mittelpunkt von Absatzgebieten für den Osterwein; auch München bezog viel österreichische Weine. Den Anstoß dazu gab hier der Herzogshof. Die Weinmengen, die für die Tafel des bayrischen Landesfürsten nach München gingen, waren stets bedeutend. In der weinknappen Zeit von 1589 und 90, als die Ausfuhr aus Österreich an Paßbriefe gebunden werden mußte, wurde dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Herzog von Bayern, ein solcher Schein auf „etlich 1000 Eimer“ ausgestellt<sup>40</sup>. In den Weinrechnungen des Stiftes Klosterneuburg scheint der Name des Bayernherzogs wiederholt als Weinkäufer auf.

Doch nicht allein durch Ankauf, sondern auch als Geschenke gingen große Mengen österreichischen Weins nach München. Ferdinand I. stiftete für Pfalzgraf Ernst, Herzog in Ober- und Niederbayern, vom Schlüsselamt Krems jährlich ein Fuder Wein. Vom gleichen Schlüsselamt hatte schon sein Großvater Maximilian I. den Schwestern im Regelhaus zu München, wo seine Schwester Kunigunde, verwitwete Herzogin von Bayern, ihren Lebensabend verbrachte, auch für die Zeit nach ihrem Ableben jährlich drei Dreiling Wein vom Pfaffenberg bei Stein verschrieben<sup>41</sup>. Auch den Schwestern in diesem Kloster dürfte der Osterwein bald ein Begriff geworden sein, denn als 1580 Rudolf II. wegen der Mißernte anstatt des Weins 70 Gulden übersenden ließ, beklagten sie sich bitter. Natürlich blieb es nicht immer bei diesen drei Dreilingen. So führte das Regelhaus 1566 in Frachtgemeinschaft mit dem Kloster Ebersberg 648 Eimer Wein aus Österreich ein.

Um mit den Klosterschenken Schritt halten zu können, waren die Wirte und Gastgeber gezwungen, gleichfalls österreichischen Wein auszuschenken. Entweder kauften sie diesen, um selbst den Transportsorgen auszuweichen, von den Kellermeistereien der Klöster, sodaß diese dadurch auch als Weinhändler auftraten, oder sie bezogen ihn

<sup>39</sup> Rasch (a. a. O., S. 51).

<sup>40</sup> N.ö. Herrschaftsakten, Fasc. W 61/C/66.

<sup>41</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. K 57/G 5—8.

selbst direkt im Weinland. Die Mengen, die einzelne Wirte jährlich aus dem Land wegführten, waren oft beachtlich. Im Bericht Gaselts, Aufschlägers zu Vöcklabruck, über die Beschwerde der Wirte von Salzburg und Berchtesgaden wegen des Paßbriefzwanges von 1589 bis 1590 heißt es, daß einzelne der betroffenen Leute jährlich über 100 fl. Weinaufschlag bezahlt hätten<sup>42</sup>. Dieser Geldsumme entsprachen zwischen 1544 und 1590 800 Eimer Wein.

Die Betätigung der Klöster als Weinhändler wurde besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von den österreichischen Finanzbehörden mit besonderem Mißtrauen verfolgt. In den Jahrhunderten, in denen diese Klöster mit Weingärten auf österreichischem Boden beschenkt worden waren, war es eine Selbstverständlichkeit, diesen Gotteshäusern für die Weine, die sie in den gestifteten Weingärten ernteten, gleichzeitig auch das Privileg der Maut- und Aufschlagsfreiheit zu gewähren. Es war natürlich unmöglich, den Wein, den diese Klöster wegführten, dahin zu kontrollieren, ob es sich tatsächlich um ihre „Paw- Perckrecht- vnn d Zehent Wein“ oder um erkaufte Weine handelte<sup>43</sup>. Die Verordnung, daß für gekaufte Weine auch von den Klöstern ordnungsgemäß Maut und Aufschlag bezahlt werden müsse, hatte daher nur theoretische Bedeutung. Wenn man aber bedenkt, daß jährlich fast ein Fünftel der Weine, die auf der Donau ausgeführt wurden, mit oder ohne Paßbriefe maut- und aufschlagfrei weggingen, kann man das Mißtrauen der ständig an Geldknappheit leidenden Regierung gegen jeden Weintransport der toten Hand verstehen. So passierten allein 1566 22.766 Eimer Wein für Klöster, die auf Grund alter Privilegien Mautfreiheit besaßen, Stein an der Donau. Dazu kamen 8988 Eimer für den mautbefreiten Adel und 12.216 Eimer für die befreiten Städte Enns, Vöcklabruck und Ottensheim. Auf Paßbriefe, die Mautfreiheit bewirkten, wurden im gleichen Jahr 13.265 Eimer zum größten Teil für Klöster und geistliche Würdenträger in Bayern und Salzburg durch Stein an der Donau geführt. Es handelte sich dabei um folgende Klöster:<sup>44</sup>

#### A. Mautfrei auf Grund alter Privilegien

##### 1. Aus Nieder- und Oberösterreich:

	Eimer	Eintragungen <sup>45</sup>
Melk	2952	2
Baumgartenberg	1488	3
Kremsmünster	1440	3
Sankt Florian	1008	1

<sup>42</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. V 9/B 341.

<sup>43</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 1291.

<sup>44</sup> Die Unterlagen zu den folgenden Angaben finden sich: Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 684 f.

<sup>45</sup> Eintragung in die Berichtsliste des Aufschlägers. Ob die Eintragungen einer Schiffsladung entsprachen, ist nicht klar. Anscheinend handelte es sich bei jeder Eintragung um einen Transport, der natürlich auch aus mehreren Fahrzeugen bestehen konnte.

	Eimer	Eintragungen
Waldhausen	744	2
Wilhering	708	2
Mondsee	648	2
Spital am Pyhrn	480	1
Lambach	456	2
Englhartszell	408	1
Gleink	384	2
Pulgern	372	2
Garsten	348	1
Gaming	192	1
Schlägl	168	1
Seusenstein	156	1

## 2. Klöster aus Bayern und Salzburg:

	Eimer	Eintragungen
Tegernsee	1752	1
St. Nikola bei Passau	1464	1
Ranshofen	1344	1
Osterhofen	1152	1
Raitenhaslach	864	1
Suben	768	1
Reichersberg	684	2
Ebersberg und Regelhaus München	658	1
Aldersbach	504	1
Seeon	480	1
Fürstenzell	480	1
Formbach	456	1
Untersdorf	208	1

## B. Von Klöstern und geistlichen Würdenträgern aus Bayern und Salzburg wurden auf Paßbriefen mautfrei ausgeführt:

	Eimer	Eintragungen
Bischof von Passau	6480	3
Erzbischof von Salzburg	1620	2
Bischof von Freising	1440	1
Kloster Berchtesgaden	912	3
St. Peter in Salzburg	912	3
Nonnberg in Salzburg	444	1
Niedernburg bei Passau	288	1
Dompropst zu Salzburg	108	1

Dazu kommen 1061 Eimer für adelige Herren, die ebenfalls auf Paßbriefen Wein mautfrei durch Stein an der Donau transportieren ließen.

Demnach wurden allein 1566 57.235 Eimer Wein ohne Abgaben durch diese Mautstelle geführt. Diese Weinmenge stieg bis zur Mautstelle in Ybbs, also in der Wachau, im gleichen Jahre auf 64.744 Eimer an. Durch die Aufschlagstelle Engelhartzell wurden im Jahre 1580 5755 Eimer und 1581 15.436 Eimer Wein zollfrei nach Bayern befördert. Im gleichen Jahre passierten 939 bzw. 2272 Eimer ohne Zoll die Straße nach Salzburg bei Vöcklabruck<sup>46</sup>.

Die Haltung der Amtsstellen zu diesen Freiheiten wird in der geldknappen Zeit des 16. Jahrhunderts am deutlichsten, wenn man die Nachsätze zu solchen Aufstellungen betrachtet. Darin wird auf den Pfennig genau ausgerechnet, was man einnehmen könnte, „Wann nun auf di gemelten Wein... von jedem Dreiling 6 Kreuzer Mautgeld gerait“<sup>47</sup>.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß man bei der Aufschlags-erhöhung von 1590 keine Ausnahmen von der Bezahlung duldete. Die drei Gulden Steigerung für jeden Dreiling mußten auch von Leuten mit alten Privilegien oder Paßbriefen bezahlt werden. In der Folgezeit war es daher klar, daß die betroffenen Geistlichen gegen diese Bestimmungen Sturm liefen. Doch obwohl der Erzbischof von Salzburg und der Propst von Berchtesgaden bei der Hofkammer dagegen protestierten, mußten sie bereits 1591 für ihre 2414 Eimer Wein, die sie aus dem Lande führten, in Vöcklabruck den neuen Aufschlag bezahlen.

Am hartnäckigsten von allen geistlichen Würdenträgern wehrte sich der Bischof von Passau gegen jede Bezahlung. Kein Wunder, wo der doch von allen Nutznießern der Paßbriefe jährlich bei weitem die größte Menge Wein ausführen ließ. Noch 1597, 7 Jahre nach der Erhöhung des Aufschlags, weigerte sich der Bischof die Steigerung zu bezahlen. In der Zwischenzeit versuchten seine Untertanen vielfach die Aufschlagstelle zu umgehen und so die Weine über die Grenze zu schwärzen. Die Klöster und Prälaten gaben seit dieser Zeit verstärkt Teile ihrer Rebanlagen zur Bearbeitung im Halb- und Drittelbau ab. Dadurch fielen die Weinmengen, die von ihnen ausgeführt wurden, merklich zurück<sup>48</sup>. Die Klöster in Bayern aber verloren an Bedeutung als Weinhändler für die um das Kloster gelegenen Gebiete. Die Wirte, die bisher ihren Wein von den Kellermeistereien der Klöster bezogen hatten, schenkten nun mehr Bier, das gleichfalls von den Klöstern gebraut und geliefert wurde. Der österreichische Weinabsatz in Bayern aber verlor dadurch das durch Jahrhunderte organisch gewachsene Verbreitungssystem. Die Weinmengen der neuen Halb- und Drittelbauern fanden nur schlecht Absatz, und als Folge davon mußten schlechtere Weinrieden aufgegeben werden. Der Weinbau in Österreich ging zurück. Die Salzburger tranken gleichfalls

<sup>46</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 1097.

<sup>47</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 640.

<sup>48</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 1259 f.

mehr Bier und kauften „die Tyrollischen, oberelendtischen und Steyrischen wein, die sie in groszer Anzall fueren“<sup>49</sup>.

Die Mengen der Eigenbau-, Bergrechts- und Zehentweine, die „die Herrn Prelaten und Landleith, Pflieger und Hofrichter“ ausführten, waren der Hofkammer bald zu groß, und man vermutete mit Recht, daß diese Herren „auch ihre eignen erkaufften Wein in großer Anzahl durchschwärzen“<sup>49</sup>. Die Hofkammer befahl daher 1591, solche Weine in Zukunft einzuziehen, und zog in einem Schreiben an Erzherzog Ernst in Erwägung, ob man die Maut- und Aufschlagfreiheit nicht gänzlich abstellen solle<sup>50</sup>.

Ohne Zweifel bedeuteten diese Befreiungen einen großen Verlust für die Staatskassen, doch ist zu bedenken, daß die Klöster und befreiten geistlichen und weltlichen Herrn die stärkste und in Krisenzeiten oft auch einzige Stütze des Weinexportes waren. Das Verbreitungsgebiet der bayrischen Klöster und Bistümer, die in Österreich Weingärten besaßen, oder auch nur Wein aus dem Lande bezogen, war gleichzeitig auch das Verbreitungsgebiet des österreichischen Weines nach dem Westen. Die Gründe für die besondere Bedeutung dieser Klöster im österreichischen Weinexport wurden bereits aufgezeigt.

Das in dieser Arbeit angeführte Zahlenmaterial und die Gutachten der verschiedenen Finanzstellen und betroffenen Gemeinden zu den Maut- und Zollerhöhungen läßt klar erkennen, daß die Finanz- und Zollpolitik der Habsburger, vor allem unter Rudolf II., dem niederösterreichischen Weinhandel riesigen Schaden zufügten. Darauf ist auch zurückzuführen, daß bereits in dieser Zeit der allgemeine Rückgang der Weinbauflächen begann.

<sup>49</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. E 37/A 1259 f.

<sup>50</sup> Hofkammerarchiv, n.ö. Herrschaftsakten, Fasc. M 54/A 1591.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Weber Fritz

Artikel/Article: [Die Finanz-und Zollpolitik im 16. Jahrhundert und der Rückgang des niederösterr. Weinhandels. 133-148](#)